

### 3. Änderung der Richtlinien der Stadt Volkmarsen für die Vereinsarbeit

#### Art. I

§ 4 Absatz 1 Buchstabe b) wird gestrichen.  
§ 6 wird gestrichen.

#### Art. II

Diese Änderungen treten am 01.01.2015 in Kraft. Sie werden erstmals auf die Vereinsförderung für das Jahr 2015 angewandt.

Volkmarsen, den 08.12.2014

gez. Hartmut Linnekugel  
Bürgermeister